

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Ehndorf**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für das Gebiet von Teilflächen nördlich der „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7  
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“  
in der Gemeinde Ehndorf**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für das Gebiet von Teilflächen nördlich der „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 06. Dezember 2021 bis zum 10. Januar 2022 (einschließlich)**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan von 1995
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan von 1963
4. Gemeinsamer Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 5 und der der 5. F-Plan-Änderung vom 27.10.2021
5. Blendgutachten vom 08.02.2021
6. Kampfmittelvorerkundung vom 19.10.2020
7. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 27.10.2021;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Landschaftsbild.
- Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Ausgleichsflächen, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Ertragsfähigkeit, Versiegelung, Ausgleichsflächen, Landschaftsbild.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, visuelle Veränderungen, Landschaftsfenster, Baumerhalt.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte, archäologische Interessensgebiete.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Hohenwestedt, den 26.11.2021

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder